



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

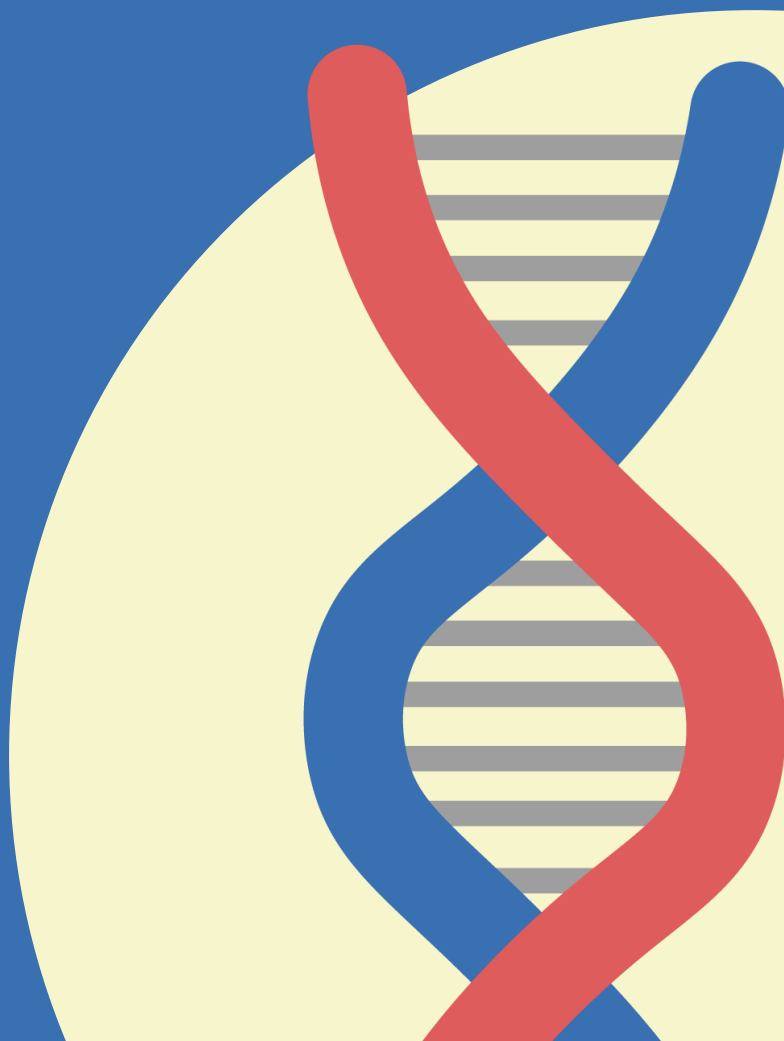
Medizin & Forschung

Tätigkeitsbericht

Tätigkeiten der Ethikkommissionen für die Forschung 2024/2025

Zusammenfassender Bericht
der Koordinationsstelle Forschung
am Menschen (Kofam)

Oktober 2026



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Zusammenfassung.....	4
1 Verzeichnis der Ethikkommissionen	5
2 Organisation der Ethikkommissionen	6
3 Tätigkeiten der Ethikkommissionen.....	11
4 Fazit und Ausblick.....	17
5 Weitere Prüfbehörden	21
6 swissethics und Kofam	24

Vorwort

Wenn Menschen andere Menschen wissenschaftlich untersuchen, um Fortschritte in der Medizin zu erzielen, spricht man von Humanforschung. Humanforschung ermöglicht es, Krankheiten zu verstehen und zu heilen, und leistet so einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Menschen in der Schweiz. Neben den vielen Chancen birgt Forschung am Menschen aber auch Risiken. Dazu zählen negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Forschungsteilnehmenden oder die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte.

Damit der Schutz der Menschen und der Nutzen für die Forschung sichergestellt ist, ist Humanforschung gesetzlich geregelt. Das Humanforschungsgesetz (HFG) schreibt vor, dass alle Humanforschungsprojekte von unabhängigen Instanzen überprüft und genehmigt werden müssen. Die zuständigen Behörden sind die sieben kantonalen Ethikkommissionen und je nach Art des Forschungsprojekts zusätzlich das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic und das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Das HFG regelt die zulässigen Verfahren und unterscheidet zwischen Forschungsprojekten mit und ohne Bewilligungspflicht. Keine Bewilligung brauchen ausschliesslich Vorhaben, die anonymisierte gesundheitsbezogene Personendaten oder anonymisiertes biologisches Material verwenden.

Neben den Prüf- und Bewilligungspflichten verlangt das HFG zudem, dass die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen in der Schweizer Humanforschung informiert ist. Dem trägt die Koordinationsstelle für Forschung am Menschen (Kofam) mit diesem zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeiten der Ethikkommissionen Rechnung.

Die Jahresberichte der Ethikkommissionen bilden die Grundlage dieses Berichts und sind im Original auf den jeweiligen Internetseiten verfügbar (siehe Verzeichnis auf Seite 5). Dies gilt auch für die Berichte von [Swissmedic](#) und der Dachorganisation der kantonalen Ethikkommissionen [swissethics](#).

Die Kofam dankt den Ethikkommissionen, swissethics und den weiteren Prüfbehörden für ihre Arbeit sowie für ihr grosses Engagement, um die Rechte der Forschungsteilnehmenden zu wahren und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Zusammenfassung

Die sieben Ethikkommissionen ziehen eine positive Bilanz: Sie blicken auf zwei Jahre zurück, die geprägt wurden von sich verändernden Rahmenbedingungen inklusive einem revidierten Ausführungsrecht des Humanforschungsgesetzes, steigenden Gesuchszahlen und neuen Herausforderungen durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz.

Mehr als zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten des HFG führen die Ethikkommissionen ihre Tätigkeiten weiterhin sehr professionell und in bewährten Strukturen durch. Entsprechend waren alle Kommissionen in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Das gesamte Arbeitsvolumen der Ethikkommissionen erhöhte sich im Vergleich zu den Vorjahren. Dies betraf einzelne Ethikkommissionen besonders stark. Die Anzahl Forschungsprojekte, die es zu prüfen und bewilligen galt, nahm zu. Besonders der Anteil der Weiterverwendungsprojekte. Zusätzlich nahm auch die Anzahl an Zuständigkeitsabklärungen kontinuierlich zu.

Die meisten Gesuche wurden in einem vereinfachten Verfahren geprüft. Das heisst: Bei der Prüfung und Bewilligung sind nur drei Kommissionsmitglieder involviert. Die Ablehnungsquote lag 2024 und 2025 jeweils unter zwei Prozent. Zudem kam es 2024 zu zwei Beschwerdeverfahren.

Die Personalsituation einiger Ethikkommissionen war unbeständig. Dennoch konnte die Kontinuität ihrer Arbeit gewährleistet werden. Nach einem Rückgang an Kommissionsmitgliedern 2024, konnten die Ethikkommissionen im Jahr 2025 neue Mitglieder gewinnen. Die Ethikkommissionen Zürich, Bern, Genf, Tessin und Nordwest- und Zentralschweiz verzeichneten einen Zuwachs an Kommissionsmitgliedern über die Berichtsjahre hinweg. In den Ethikkommissionen Genf, Bern sowie Nordwest- und Zentralschweiz wurden neue Präsidenten ernannt. Des Weiteren verstärkten die Ethikkommissionen Genf, Zürich sowie Nordwest- und Zentralschweiz ihre wissenschaftlichen Sekretariate.

Das Thema Digitalisierung ist bei vielen Kommissionen weiterhin aktuell. Die rasante Entwicklung bei Big Data und künstlicher Intelligenz bietet grosse Chancen, sorgt aber auch für neue Herausforderungen. In Anbetracht der stets komplexer werdenden Forschungsprojekte gilt es laut Ethikkommissionen mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten.

Neben ihren Hauptaufgaben beschäftigten sich die Ethikkommissionen vor allem mit der Umsetzung der Ordnungsrevision, welche Ende 2024 in Kraft getreten ist, und der Revision des HFG und des Stammzellenforschungsgesetzes (StFG), welche 2025 begonnen hat.

swissethics wurde mit der formalen Übertragung der Aufgabe der Koordination zwischen den Ethikkommissionen vom BAG auf swissethics und einem entsprechenden Subventionsvertrag mit dem BAG weiter gestärkt. Zudem erneuerte swissethics ihre Statuten und Governance auf das Jahr 2026 hin. Nach zehn Jahren ist mit Dr. med. Susanne Driessen eine prägende Figur als Präsidentin von swissethics zurückgetreten. Als Nachfolger übernimmt Pharm. Giovan Maria Zanini per 2026 das Präsidium.

1 Verzeichnis der Ethikkommissionen

Per Ende 2025 zählte die Schweiz sieben (über-)kantonale Ethikkommissionen. Damit blieb die Anzahl seit Ende 2016 unverändert. Die Reihenfolge im Verzeichnis orientiert sich an der Anzahl eingereicherter Gesuche pro Ethikkommission, beginnend mit derjenigen Kommission mit dem geringsten Volumen.

Ethikkommission Tessin (CE-TI)

Comitato etico cantonale del Cantone Ticino
c/o Ufficio di sanità
Via Orico 5, 6501 Bellinzona
dss-ce@ti.ch
www.ti.ch/ce
Präsident: Pharm. Giovan Maria Zanini
Zuständigkeitsgebiet: Kanton Tessin

Ethikkommission Ostschweiz (EKOS)

Ethikkommission Ostschweiz
Scheibenackerstrasse 4, 9000 St. Gallen
sekretariat@ekos.ch
www.sg.ch/gesundheit-soziales/gesundheit/gremien.html
Präsidentin: Dr. med. Susanne Driessen
Zuständigkeitsgebiet: Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden

Ethikkommission Bern (KEK-BE)

Kantonale Ethikkommission Bern
Rosenbühlgasse 24, 3010 Bern
info.kek.kapa@gef.be.ch
www.be.ch/kek
Präsident: Prof. em. Dr. med. Martin F. Fey
Zuständigkeitsgebiet: Kanton Bern, sowie Freiburg und Wallis (deutschsprachig)

Ethikkommission Genf (CCER)

Commission cantonale d'éthique de la recherche de Genève
Rue Adrien Lachenal 8, 1207 Genève
ccer@etat.ge.ch
www.ge.ch/lc/ccer
Präsident: Prof. Pierre-Yves Martin
Zuständigkeitsgebiet: Kanton Genf

Ethikkommission Waadt (CER-VD)

Commission cantonale d'éthique de la recherche sur l'être humain
Avenue de Chailly 23, 1012 Lausanne
secretariat.cer@vd.ch
www.cer-vd.ch
Präsident: Prof. iur. Dominique Sprumont
Zuständigkeitsgebiet: Kantone Waadt, Neuenburg, sowie Freiburg und Wallis (französischsprachig)

Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ)

Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz
Tellplatz 11, 4053 Basel
eknz@bs.ch
www.eknz.ch
Präsident: Prof. Dr. med. Thomas Kühne
Zuständigkeitsgebiet: Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug

Ethikkommission Zürich (KEK-ZH)

Kantonale Ethikkommission Zürich
Stampfenbachstrasse 121, 8090 Zürich
info.kek@kek.zh.ch
www.kek.zh.ch
Präsident: Prof. em. Dr. med. David Nadal
Zuständigkeitsgebiet: Kantone Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein

2 Organisation der Ethikkommissionen

In der Schweiz sind sieben Ethikkommissionen tätig. Als Teil der kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartemente werden sie hauptsächlich von den jeweiligen Kantons- und Staatsräten oder Gesundheitsdepartementen beaufsichtigt. Die Ethikkommissionen erfüllen ihre Aufgaben fachlich unabhängig und unterliegen keinen Weisungen der Aufsichtsgremien.

Fachexpertisen aus vielen Bereichen

Die Ethikkommissionen sind Milizgremien und bestehen aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachbereiche (Abbildungen 1a und 1b). Der Fachbereich Medizin stellt dabei die meisten Kommissionsmitglieder. Häufig kommen zudem die Fachrichtungen Recht und Datenschutz, Pflege, Pharmazie und Pharmakologie, sowie Statistik und Epidemiologie vor. Weitere Fachbereiche sind Psychologie, Biologie, Ethik und Informationstechnologie im Gesundheitswesen. Zudem muss mindestens ein Kommissionsmitglied die Patientinnen und Patienten vertreten. Wenn benötigte Fachkenntnisse für eine Beurteilung eines Forschungsprojektes fehlen, muss die Ethikkommission externe Fachpersonen beiziehen.

Gewählt werden die Mitglieder meist von den kantonalen Exekutiven auf Vorschlag der Kommissionsleitung. Vereinzelt verfügen auch medizinische Einrichtungen wie medizinische Fakultäten über ein Vorschlagsrecht. Bei überkantonalen Ethikkommissionen wählt ein entsprechend zusammengesetztes Aufsichtsorgan die Kommissionsmitglieder. Die Amtsdauer für Kommissionsmitglieder beträgt grundsätzlich vier bis fünf Jahre mit einer Möglichkeit zur Wiederwahl. Mehrere Ethikkommissionen kennen eine Altersgrenze oder beschränken die maximale Anzahl Jahre im Gremium.

Veränderung im Personal

Die Anzahl der Kommissionsmitglieder hat sich im Jahr 2024 in den meisten Ethikkommissionen verändert. Nur die Ethikkommissionen Tessin und Nordwest- und Zentralschweiz wiesen eine stabile Anzahl Mitglieder auf. Die Ethikkommission Zürich wurde mit drei zusätzlichen Mitgliedern verstärkt, als Reaktion auf eine starke Zunahme an Gesuchen. Die restlichen Ethikkommissionen verzeichnen einen Rückgang der Kommissionsmitglieder. Die Ethikkommissionen Zürich und Nordwest- und Zentralschweiz verstärkten zudem ihre Sekretariate (Abbildung 2a).

Im Jahr 2025 nahm die Anzahl Kommissionsmitglieder wieder zu. Die Ethikkommissionen Bern, Genf und Nordwest- und Zentralschweiz konnten zusätzliche Mitglieder gewinnen. Die Ethikkommissionen Genf und Zürich bauten hingegen ihre Sekretariate aus. Die Ethikkommission Tessin hatte mit personellen Veränderungen und einem vorübergehenden Personalabbau im wissenschaftlichen Sekretariat zu kämpfen (Abbildung 2b). Per 2025 wurde Prof. em. Dr. med. Martin F. Fey neu Präsident der Ethikkommission Bern, als Nachfolger für Prof. em. Dr. med. Christian Seiler. Die Ethikkommission Genf begrüßte per Februar 2025 mit Prof. Pierre-Yves Martin einen neuen Präsidenten als Nachfolger für Prof. Dr. med. Olivier Huber, welcher weiterhin als Vizepräsident in der Ethikkommission tätig ist. Per Januar 2026 übernimmt Prof. Dr. med. Thomas Kühne das Präsidium der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz, als Nachfolger von Prof. Dr. med. Christoph Beglinger.

Abbildung 1a: Vertretene Fachdisziplinen (Mehrfachnennungen möglich) und Geschlechterverteilung pro Ethikkommission im Jahr 2024

Ethikkommissionen																
	CE-TI		EKOS		KEK-BE		CCER		CER-VD		EKNZ		KEK-ZH		TOTAL	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Anzahl Mitglieder Medizin	7	41.2%	6	31.6%	12	52.2%	19	40.4%	17	40.5%	9	34.6%	29	59.2%	99	44.4%
Anzahl Mitglieder Psychologie	1	5.9%	1	5.3%	2	8.7%	3	6.4%	5	11.9%	1	3.8%	2	4.1%	15	6.7%
Anzahl Mitglieder Biologie	0	0%	2	10.5%	0	0%	5	10.6%	1	2.4%	1	3.8%	2	4.1%	11	4.9%
Anzahl Mitglieder Recht	2	11.8%	2	10.5%	4	17.4%	4	8.5%	2	4.8%	3	11.5%	3	6.1%	20	9.0%
Anzahl Mitglieder Ethik	2	11.8%	2	10.5%	1	4.3%	2	4.3%	2	4.8%	2	7.7%	2	4.1%	13	5.8%
Anzahl Mitglieder Pharmazie	2	11.8%	2	10.5%	0	0%	7	14.9%	3	7.1%	1	3.8%	2	4.1%	17	7.6%
Anzahl Mitglieder Statistik	1	5.9%	1	5.3%	1	4.3%	2	4.3%	3	7.1%	3	11.5%	2	4.1%	13	5.8%
Anzahl Mitglieder Patientenvertretung	1	5.9%	1	5.3%	1	4.3%	2	4.3%	4	9.5%	2	7.7%	2	4.1%	13	5.8%
Anzahl Mitglieder Pflege	1	5.9%	1	5.3%	1	4.3%	2	4.3%	3	7.1%	3	11.5%	5	10.2%	16	7.2%
Anzahl Mitglieder IT im Gesundheitswesen	0	0%	1	5.3%	0	0%	0	0%	0	0%	1	3.8%	0	0%	2	0.9%
Anzahl Mitglieder Andere	0	0%	0	0%	1	4.3%	1	2.1%	2	4.8%	0	0%	0	0%	4	1.8%
Total Anzahl pro Disziplinen	17	7.6%	19	8.5%	23	10.3%	47	21.1%	42	18.8%	26	11.7%	49	22.0%	223	100%
Anzahl Mitglieder gesamt (ohne Mehrfachnennung)	17	8.5%	12	6.0%	22	11.1%	37	18.6%	40	20.1%	26	13.1%	45	22.6%	199	100%
Anzahl Frauen	6 / 35% 		5 / 42% 		6 / 27% 		24 / 65% 		25 / 63% 		11 / 42% 		17 / 38% 		94 / 47%	
Anzahl Männer	11 / 65% 		7 / 58% 		16 / 73% 		13 / 35% 		15 / 37% 		15 / 58% 		28 / 62% 		105 / 53%	

Abbildung 1b: Vertretene Fachdisziplinen (Mehrfachnennungen möglich) und Geschlechterverteilung pro Ethikkommission im Jahr 2025

Ethikkommissionen																
	CE-TI		EKOS		KEK-BE		CCER		CER-VD		EKNZ		KEK-ZH		TOTAL	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Anzahl Mitglieder Medizin	8	44.4%	6	31.6%	17	56.7%	18	40.9%	17	34.7%	12	41.4%	29	59.2%	107	45.0%
Anzahl Mitglieder Psychologie	1	5.6%	1	5.3%	2	6.7%	2	4.5%	4	8.2%	1	3.4%	2	4.1%	13	5.5%
Anzahl Mitglieder Biologie	0	0%	2	10.5%	2	6.7%	5	11.4%	1	2.0%	1	3.4%	2	4.1%	13	5.5%
Anzahl Mitglieder Recht	2	11.1%	2	10.5%	3	10.0%	4	9.1%	3	6.1%	3	10.3%	3	6.1%	20	8.4%
Anzahl Mitglieder Ethik	2	11.1%	2	10.5%	1	3.3%	2	4.5%	3	6.1%	2	6.9%	2	4.1%	14	5.9%
Anzahl Mitglieder Pharmazie	2	11.1%	2	10.5%	0	0%	7	15.9%	5	10.2%	1	3.4%	2	4.1%	19	8.0%
Anzahl Mitglieder Statistik	1	5.6%	1	5.3%	2	6.7%	1	2.3%	5	10.2%	3	10.3%	2	4.1%	15	6.3%
Anzahl Mitglieder Patientenvertretung	0	0%	1	5.3%	1	3.3%	2	4.5%	3	6.1%	2	6.9%	2	4.1%	11	4.6%
Anzahl Mitglieder Pflege	1	5.6%	1	5.3%	1	3.3%	2	4.5%	3	6.1%	2	6.9%	5	10.2%	15	6.3%
Anzahl Mitglieder IT im Gesundheitswesen	1	5.6%	1	5.3%	0	0%	1	2.3%	2	4.1%	2	6.9%	0	0%	7	2.9%
Anzahl Mitglieder Andere	0	0%	0	0%	1	3.3%	0	0%	3	6.1%	0	0%	0	0%	4	1.7%
Total Anzahl pro Disziplinen	18	7.6%	19	8.0%	30	12.6%	44	18.5%	49	20.6%	29	12.2%	49	20.6%	238	100%
Anzahl Mitglieder gesamt (ohne Mehrfachnennung)	18	8.6%	12	5.7%	27	12.9%	38	18.2%	40	19.1%	29	13.9%	45	21.5%	209	100%
Anzahl Frauen	7 / 39% 		6 / 50% 		7 / 26% 		23 / 61% 		23 / 58% 		11 / 38% 		17 / 38% 		94 / 45%	
Anzahl Männer	11 / 61% 		6 / 50% 		20 / 74% 		15 / 39% 		17 / 42% 		18 / 62% 		28 / 62% 		115 / 55%	

Jährliche Weiterbildungen

Neu gewählte Kommissionsmitglieder absolvieren in der Regel eine Grundausbildung in der Forschungsethik. Diese wird von swissethics organisiert und vom BAG finanziert. Die Veranstaltung wird jährlich durchgeführt, einmal auf Deutsch und einmal auf Französisch. Weiter führen die Ethikkommissionen interne Aus- und Fortbildungen ihrer Mitglieder durch.

Erfahrene Kommissionsmitglieder haben die Möglichkeit, einmal im Jahr an einer Weiterbildung von swissethics teilzunehmen. Die Veranstaltungen 2024 fanden am 3. September in Zürich (deutschsprachig) und am 3. Oktober in Lausanne (französischsprachig) statt. Die Themen umfassten «Forschungsteilnahme – Neue Technologien – KI – Zukunft» sowie «Bedingungen für die richtige Nutzung von Daten und KI in der Forschung» und «Die Rolle von Patient:innenpartnern in der klinischen Forschung». Im Jahr 2025 fanden die Veranstaltungen am 9. September in Zürich (deutschsprachig) und 4. November in Lausanne (französischsprachig) statt. Die Themen umfassten «ICH-GCP E6(R3)», «Dezentralisierte klinische Versuche», «Gentherapien», «Genomische Daten», «Schwerpunktthemen zur Revision HFG», «Gender und Statistik in der Forschung» und «Mentale Gesundheit».

Wissenschaftliche Sekretariate

Alle Ethikkommissionen verfügen über ein wissenschaftliches Sekretariat, wie es das HFG vorschreibt. Die wissenschaftlichen Sekretariate werden von naturwissenschaftlichen Expert:innen und Experten geführt. Die Kommissionen Genf und Zürich betreiben darüber hinaus ein juristisches Sekretariat.

Finanzierung und Einnahmequellen

Die Finanzierung unterscheidet sich je nach Ethikkommission erheblich. Die Einnahmen aus Gebühren, die bei der Einreichung von Forschungsgesuchen erhoben werden, bilden die Haupteinnahmequelle. Da diese abhängig sind von der Art der Finanzierung der Forschungsprojekte, den angewandten Bewilligungsverfahren und der Gesamtanzahl an eingereichten Gesuchen, variieren die Gebühreneinnahmen zwischen den Ethikkommissionen stark. Weiter sind kantonale Beiträge eine wichtige finanzielle Stütze der Ethikkommissionen, wobei es grosse Unterschiede gibt im Umfang der Beiträge der jeweiligen Kantone. Dies erschwert einen direkten Vergleich der Einnahmen.

Eine ähnliche Heterogenität lässt sich auch bei den Ausgaben erkennen. Die Ethikkommissionen sind mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Fluktuationen bei den Personalkosten konfrontiert, was wiederum einen direkten Vergleich der Ausgaben erschwert. Deshalb wird bewusst auf einen Vergleich der Finanzierungen der Ethikkommissionen verzichtet. Stattdessen wird auf die jährlichen Tätigkeitsberichte der Ethikkommissionen verwiesen.

Unabhängige Entscheidungen

Um die eingereichten Gesuche unabhängig und frei von Interessenskonflikten beurteilen zu können, verfügen alle Ethikkommissionen über Regelungen zum Ausstand. Zudem führen die Gremien ein öffentlich einsehbares Verzeichnis zu Interessenbindungen ihrer Mitglieder, wie es das HFG vorschreibt.

Bei potenziellen Interessenskonflikten zwischen Forschenden und einzelnen Kommissionsmitgliedern werden die betroffenen Personen von der Begutachtung eines Gesuchs sowie der Beurteilung eines Forschungsprojektes ausgeschlossen.

Abbildung 2a: Stellenprozente in den wissenschaftlichen und administrativen Sekretariaten im Jahr 2024

	Total Stellenprozente	Wissenschaftliches Sekretariat	Administratives Sekretariat
 Tessin (CE-TI)	3 Personen 220%	2 Personen / 150%	1 Person / 70%
 Ostschweiz (EKOS)	2 Personen 120%	1 Person / 80%	1 Person / 40%
 Bern (KEK-BE)	6 Personen 460%	4 Personen / 330%	2 Personen / 130%
 Genf (CCER)	6 Personen 370%	2 Personen / 140%	3 Personen / 210% Juristisches Sekretariat: 1 Person / 20%
 Waadt (CER-VD)	8 Personen ¹ 610%	5 Personen / 380%	4 Personen / 230%
 Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ)	6 Personen ² 450%	4 Personen / 270%	2 Personen / 180%
 Zürich (KEK-ZH)	12 Personen 880%	7 Personen / 480%	4 Personen / 350% Juristisches Sekretariat: 1 Person / 50%

1 Eine Person arbeitet in beiden Sekretariaten.
2 Zusätzlich drei Studierende im Stundenlohn.

Abbildung 2b: Stellenprozente in den wissenschaftlichen und administrativen Sekretariaten im Jahr 2025

	Total Stellenprozente	Wissenschaftliches Sekretariat	Administratives Sekretariat
 Tessin (CE-TI)	3 Personen ¹ 220%	2 Personen / 150%	1 Person / 70%
 Ostschweiz (EKOS)	2 Personen 120%	1 Person / 80%	1 Person / 40%
 Bern (KEK-BE)	6 Personen 460%	4 Personen / 330%	2 Personen / 130%
 Genf (CCER)	7 Personen 420%	2 Personen / 140% Wissenschaftlicher Mitarbeiter: 1 Person / 50%	3 Personen / 210% Juristisches Sekretariat: 1 Person / 20%
 Waadt (CER-VD)	8 Personen ² 610%	5 Personen / 340%	4 Personen / 270%
 Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ)	6 Personen ³ 470%	4 Personen / 270%	2 Personen / 200%
 Zürich (KEK-ZH)	13 Personen 960%	8 Personen / 550%	4 Personen / 350% Juristisches Sekretariat: 1 Person / 60%

1 Im Jahr 2025 gab es mehrere personelle Veränderungen und ein vorübergehender Personalabbau. Dargestellt ist der Personalbestand per Ende Jahr.
2 Eine Person arbeitet in beiden Sekretariaten.
3 Zusätzlich drei Studierende im Stundenlohn.

3 Tätigkeiten der Ethikkommissionen

Prüfung und Bewilligung von Forschungsprojekten

Die Hauptaufgabe der Ethikkommissionen ist die Prüfung und Bewilligung von Forschungsgesuchen. Vorderhand klären sie die Zuständigkeiten ab und prüfen die formale und juristische Richtigkeit der Gesuche. Bei sogenannten monozentrischen Studien fällt das Prüf- und Bewilligungsverfahren einer einzelnen Kommission zu. Bei Studien mit Forschungseinrichtungen in verschiedenen Zuständigkeitsgebieten der Ethikkommissionen handelt es sich um multizentrische Forschungsprojekte. Diese werden entlang der Zuständigkeitsbereiche von mehreren Ethikkommissionen bearbeitet. Dabei fungiert eine Ethikkommission als «Leitkommission».

Zur konkreten Anzahl der in den Jahren 2024 und 2025 durch die Ethikkommissionen geprüften Gesuche veröffentlicht das BAG neben diesem Tätigkeitsbericht auch eine jährliche Statistik.

Diese ist unter dem Namen «BASEC Annual Report» (BASEC, Business Administration System for Ethics Committees) verfügbar. Dort werden nicht nur die Anzahl der Gesuche, sondern auch deren Art und Kategorie aufgeführt. Dabei wird unterschieden zwischen klinischen und nicht-klinischen Versuchen sowie Forschungsprojekten, die nur gesundheitsbezogene Personendaten und/oder biologisches Material weiterverwenden. Die Statistiken werden zeitgleich mit dem Jahresbericht publiziert und sind auf der Website [Humanforschung-schweiz.ch](https://www.humanforschung-schweiz.ch) unter «Statistik» zu finden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Kennzahlen der Statistik basierend auf dem elektronischen Portal für die Einreichung von Forschungsgesuchen BASEC wiedergegeben.

Zunahme eingereichter Gesuche

Die Auswertung zeigt eine starke Zunahme der Anzahl eingereichter Forschungsgesuche in beiden Jahren. Über alle Ethikkommissionen hinweg stellten Forschende 2'681 (2024) bzw. 2'713 (2025) Gesuche in der Schweiz. Im Jahr 2023 wurden 2'445 Gesuche registriert. Damit nahm die Anzahl Gesuche gesamthaft zu. Besonders auffallend ist, dass vereinzelte Ethikkommissionen eine besonders starke Zunahme registrierten, was zu längeren Bearbeitungszeiten führte. Dagegen verzeichneten einzelne Ethikkommissionen einen leichten Rückgang der eingereichten Gesuche.

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl bewilligter Forschungsprojekte seit 2017, aufgeschlüsselt nach Forschungsprojektarten (siehe Abbildung 3), fällt auf,

- dass die Anzahl der bewilligten klinischen Versuche seit 2017 relativ stabil ist.
- dass die Anzahl der nicht-klinischen Versuche mit Personen in den Jahren 2017 – 2019 ebenfalls stabil ist, im ersten Pandemiejahr 2020 deutlich ansteigt und seit 2022 leicht unter dem Vor-Pandemie-Niveau liegt.
- dass die Anzahl Forschungsprojekte zur Weiterverwendung von Daten oder Proben gegenüber 2022 markant gestiegen ist.

Die angewandten Verfahren zur Beurteilung der Gesuche sind stabil geblieben im Vergleich zum Jahr 2023 (Abbildungen 4a und 4b). Grössten- teils kommt ein vereinfachtes Verfahren zur An- wendung, wobei der Entscheid durch drei Mit- glieder der Ethikkommission gefällt wird. Bei den übrigen Prüfverfahren handelt es sich um das ordentliche Verfahren im Rahmen einer Ple- narsitzung mit mindestens sieben Kommissions- mitgliedern und um das Präsidialverfahren, bei dem nur der Vorsitzende oder der stellvertre- tende Vorsitzende der Kommission beteiligt ist. Das Präsidialverfahren kam häufiger zur Anwen- dung als das ordentliche Verfahren.

Die Dauer zwischen Bestätigung des Eingangs der formal korrekten Gesuchunterlagen und dem Erstentscheid durch die Ethikkommissio- nen beträgt im Median 19 Tage für monozentri- sche Studien und 22 Tage für multizentrische Studien in beiden Berichtsjahren. Eine entspre- chende Aufteilung nach Ethikkommission für das Jahr 2025 ist in der Abbildung 5 aufgeführt. Weitere Informationen zu Bearbeitungszeiten, insbesondere die Bearbeitungsdauer bis zum fi- nalen Entscheid, werden im [Statistikbericht](#) ver- öffentlicht.

Abbildung 3: Gesamtzahl der bewilligten Projekte pro Jahr und Art der Forschung

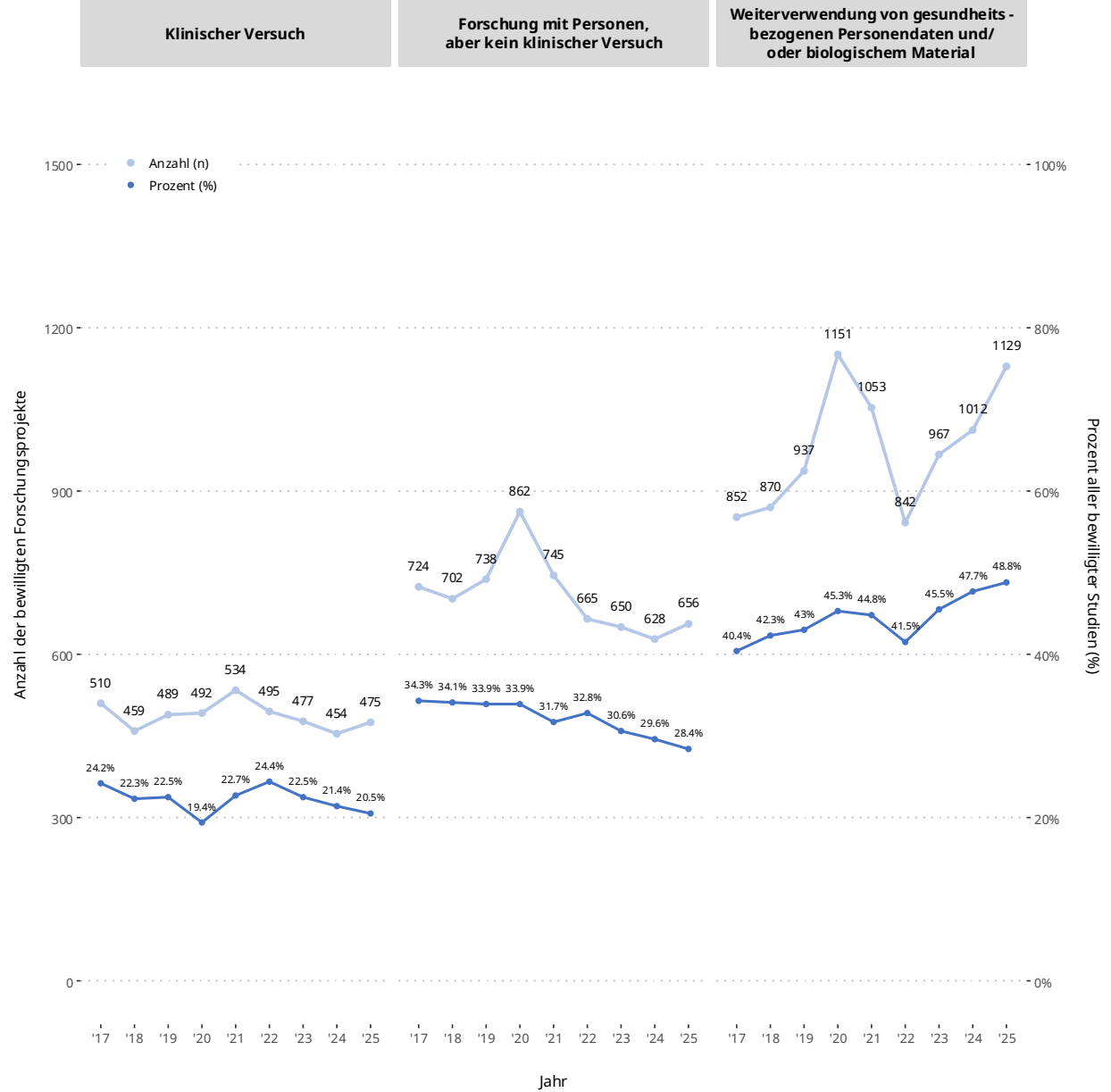


Abbildung 4a: Eingereichte Projekte aufgeteilt nach Prüfverfahren und Ethikkommission im Jahr 2024

Ethikkommissionen

Prüfverfahren	EKOS		CE-TI ⁴		KEK-BE		EKNZ		CCER		CER-VD		KEK-ZH		TOTAL	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ordentlich ¹	17	14.3%	91	92.9%	48	12.2%	53	9.6%	15	4.7%	40	9.4%	83	10.8%	347	12.9%
Vereinfacht ²	56	47.1%	3	3.1%	299	75.9%	360	65.3%	239	74.2%	237	55.5%	387	50.3%	1581	59.0%
Präsidial ³	37	31.1%	0	0%	18	4.6%	128	23.2%	51	15.8%	112	26.2%	267	34.7%	613	22.9%
Erster Entscheid noch ausstehend	9	7.6%	4	4.1%	29	7.4%	10	1.8%	17	5.3%	38	8.9%	33	4.3%	140	5.2%
Gesamtzahl der eingereichten Projekte	119	4.4%	98	3.6%	394	14.7%	551	20.5%	322	12.0%	427	15.9%	770	28.7%	2681	100%

1 Entscheidung in einer Plenarsitzung von mindestens sieben Mitgliedern der Ethik-Kommission gemäss Artikel 5 OV-HFG.

2 Entscheidung durch drei Mitglieder der Ethik-Kommission gemäss Artikel 6 OV-HFG.

3 Entscheidung durch den Präsidenten oder die Vizepräsidentin der Ethikkommission, gemäss Artikel 7 OV-HFG.

4 Wegen der geringen Anzahl an Gesuchen führt die Ethikkommission Tessin generell ordentliche Prüfverfahren durch.

Abbildung 4b: Eingereichte Projekte aufgeteilt nach Prüfverfahren und Ethikkommission im Jahr 2025

Ethikkommissionen

Prüfverfahren	EKOS		CE-TI ⁴		KEK-BE		EKNZ		CCER		CER-VD		KEK-ZH		TOTAL	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ordentlich ¹	17	16.8%	108	93.1%	48	13.8%	77	11.9%	28	8.0%	54	13.5%	77	10.2%	409	15.1%
Vereinfacht ²	50	49.5%	3	2.6%	271	78.1%	418	64.6%	229	65.8%	236	58.9%	396	52.6%	1603	59.1%
Präsidial ³	29	28.7%	0	0%	10	2.9%	139	21.5%	73	21.0%	96	23.9%	246	32.7%	593	21.9%
Erster Entscheid noch ausstehend	5	5.0%	5	4.3%	18	5.2%	13	2.0%	18	5.2%	15	3.7%	34	4.5%	108	4.0%
Gesamtzahl der eingereichten Projekte	101	3.7%	116	4.3%	347	12.8%	647	23.9%	348	12.8%	401	14.8%	753	27.8%	2713	100%

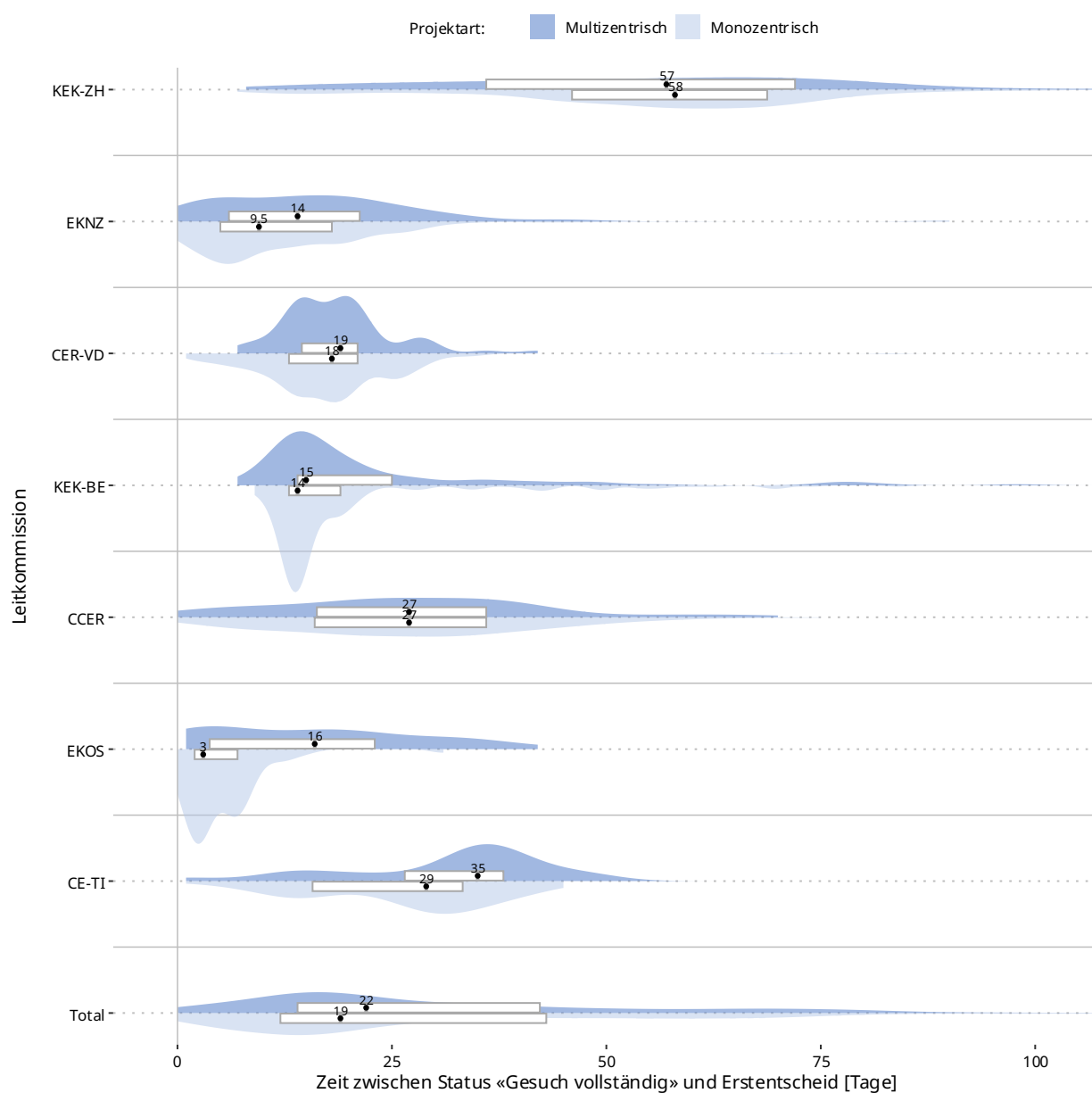
1 Entscheidung in einer Plenarsitzung von mindestens sieben Mitgliedern der Ethik-Kommission gemäss Artikel 5 OV-HFG.

2 Entscheidung durch drei Mitglieder der Ethik-Kommission gemäss Artikel 6 OV-HFG.

3 Entscheidung durch den Präsidenten oder die Vizepräsidentin der Ethikkommission, gemäss Artikel 7 OV-HFG.

4 Wegen der geringen Anzahl an Gesuchen führt die Ethikkommission Tessin generell ordentliche Prüfverfahren durch.

Abbildung 5: Zeitdauer (Median) von dem vollständigen Gesuch bis zum Erstentscheid aufgeschlüsselt nach Leitkommission.



Überprüfung laufender Forschungsprojekte

Neben der Prüfung und Bewilligung von Forschungsgesuchen haben Ethikkommissionen auch die Befugnis, laufende Forschungsvorhaben auf Einhaltung von Vorschriften zu überprüfen und bei Verstössen gegebenenfalls zu sistieren. Einige Kommissionen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz führte in beiden Jahren jeweils sechs «Audits» durch. Diese stellen gemäss der Kommission eine wichtige Qualitätskontrolle dar und führen zu einem besseren Verständnis allfälliger Probleme von Forschenden. Auch die Ethikkommission Waadt setzte ihre Inspektionsaktivitäten bei Forschungsprojekten fort und führte jeweils zwei Audits durch. Sie stellte damit sicher, dass Anweisungen verstanden und befolgt werden. Diese Audits verursachen laut Kommission zwar eine höhere Anzahl an Änderungsanträgen, ermöglichen aber auch ein konformeres Vorgehen in den Forschungsinstitutionen. In ihrem Tätigkeitsbericht 2025 zieht sie Bilanz über ihre Inspektionstätigkeit seit 2022. Obschon keine kritischen Verstösse festgestellt wurden, ist die hohe Anzahl geringfügiger und schwerwiegender Verstösse besonders in den Bereichen Dokumentation sowie Qualitätsmanagement und Datenschutz bedenklich. Die Inspektionen sensibilisierten die Forschungsinstitutionen und Forschenden stärker auf die ethischen und rechtlichen Anforderungen.

Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic führt Inspektionen von klinischen Versuchen durch (vgl. Kapitel «Weitere Prüfbehörden»). Die Ethikkommissionen, die für die überprüften Forschungsvorhaben zuständig sind, nehmen in der Regel am Abschlussgespräch teil.

Beschwerdeverfahren und Sistierungen

Im Jahr 2024 gab es zwei Beschwerdeverfahren. Nach einer Ablehnung der Ethikkommission Zürich kam es zu einem Rekurs, welcher aber einvernehmlich zurückgezogen wurde. Auch gegen einen Entscheid der Ethikkommission Tessin wurde ein Rekurs eingelegt. Eine dafür eingesetzte Kommission hat den Entscheid der Ethikkommission bestätigt, woraufhin das Forschungsprojekt beendet wurde. Im Jahr 2025 gab es keine Beschwerdeverfahren. Die Ethikkommission Genf hat einen klinischen Versuch aus Sicherheitsgründen sistieren lassen.

Beurteilung von Gesuchen zu Stammzellenforschungsprojekten

Im Jahr 2024 wurden sechs Gesuche zu Stammzellenforschungsprojekten gemäss Art. 11 StFG beurteilt. Die Ethikkommissionen Nordwest- und Zentralschweiz und Genf beurteilten je zwei Gesuche, die Ethikkommissionen Zürich und Tessin beurteilten je ein Gesuch. Im Jahr 2025 wurden drei Gesuche beurteilt. Die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz beurteilte zwei Gesuche und die Ethikkommission Genf ein Gesuch.

Beratung von Forschenden und Zuständigkeitsabklärungen

Die Ethikkommissionen unterstützen Forschende teils bereits vor der Einreichung von Gesuchen. Dabei können Zuständigkeiten geklärt sowie formale und rechtliche Mängel frühzeitig behoben werden. Zu diesem Zweck diskutieren die Sekretariate mit den Forschenden beispielsweise Fragen rund um die Konzeption des Forschungsprojekts oder mögliche Interessenkonflikte. Es kommen aber auch Aufklärungs- und Einwilligungsprozesse für Studienteilnehmende zur Sprache. Diese Vorarbeit reduziert zwar späteren Aufwand, bindet aber auch Ressourcen und bildet daher einen wesentlichen Anteil der Kommissionsarbeit, welche durch die Sekretariate erbracht wird. Die Forschenden nutzen diese Möglichkeiten intensiv und über alle verfügbaren Kanäle.

Die Anzahl an Zuständigkeitsabklärung nimmt kontinuierlich zu und stellen für die Ethikkommissionen einen wesentlichen Mehraufwand dar. Besonders auffallend ist, dass ein Grossteil solcher Zuständigkeitsabklärungen zu einer Nichtzuständigkeitserklärung seitens der Ethikkommission führte. Die Ethikkommission Zürich stellte beispielsweise nach 334 von 439 bzw. 247 von 343 Abklärungen eine Nichtzuständigkeit fest. Ähnlich bei der Ethikkommission Bern, welche sich nach 214 von 238 bzw. 292 von 324 Zuständigkeitsabklärungen als nichtzuständig sah. Eine Nichtzuständigkeitserklärung wird in der Regel für eine Publikation benötigt. Forschungsinstitutionen delegieren diese Aufgabe vermehrt an die Ethikkommissionen.

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommissionen sind untereinander regelmässig im Austausch und pflegen Kontakte mit anderen Prüfbehörden wie Swissmedic und dem BAG. Zum erweiterten Netzwerk der Kommissionen zählen Organisationen wie die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), die Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO), die Swiss Biobanking Platform (SBP), das Swiss Personalized Health Network (SPHN) und die Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik (SGBE).

Eine weitere Anspruchsgruppe ist die interessierte Öffentlichkeit. Die Veranstaltungsreihe «lunch LRH» organisiert von der Ethikkommission Waadt wurde nach 2023 im Jahr 2024 wieder durchgeführt. Die Ethikkommission Ostschweiz hat im Jahr 2024 mehrere öffentliche Fortbildungsveranstaltungen für an Forschung interessierte Personen mit Blick auf die Verordnungsrevision durchgeführt. Die Ethikkommission Waadt hat im Jahr 2025 zwei Konferenzen zu den Themen «Datenschutz» und «Interessenkonflikte in der Forschung» organisiert.

Darüber hinaus geben viele Ethikkommissionen ihre Expertise und ihr Fachwissen an Ausbildungsstätten wie beispielsweise Universitäten weiter, indem sie Vorlesungen und Vorträge halten.

4 Fazit und Ausblick

Ethikkommission Tessin

Verändernde Rahmenbedingungen und personelle Einschränkungen

Für die Ethikkommission Tessin war 2024 ein herausforderndes Jahr. Insbesondere wegen des Inkrafttretens der neuen Verordnungen über klinische Versuche mit in-vitro Diagnostika. Wobei besonders die komplexen Verfahren, die knappen Fristen und die Koordination mit anderen Ethikkommissionen sowie weiteren Prüfbehörden als Herausforderungen wahrgenommen wurden. Die Umsetzung der neuen Verordnung zu klinischen Versuchen führte zu keinen besonderen Problemen. Die Ethikkommission Tessin konnte die Bearbeitungsfristen einhalten.

Es bestand ein klarer Bedarf für 2025 die Mitglieder in komplexen Bereichen, wie der künstlichen Intelligenz, Big Data, ATMPs und dezentralen klinischen Studien weiterzubilden. Auch werden die revidierten GCP-Richtlinien (Anhang 1) in Kraft treten, zu welchen die Kommissionsmitglieder geschult werden müssen. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu den Regeln und der Einreichung von Masterarbeiten wird auch 2026 weitergeführt.

Auch 2025 war für die Ethikkommission Tessin eine Herausforderung. Trotz der Veränderungen im wissenschaftlichen Sekretariat und dem damit vorübergehenden Personalabbau, konnte die Ethikkommission ihre Aufgaben erfolgreich ausführen und die Bearbeitungszeiten einhalten. Die Einführung der neuen GCP-Richtlinien (Anhang 1) brachte keine wesentlichen Änderungen mit sich. Die Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Ethikkommissionen und weiteren Prüfbehörden wurde erfolgreich weitergeführt.

Die Weiterbildungen in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Big Data, ATMPs, und dezentralen klinischen Versuchen werden 2026 fortgeführt. Die Ethikkommission Tessin erwartet zudem die Einführung der GCP-Richtlinien (Anhang 2), welche mögliche Anpassungen sowie Weiterbildungsbedarf im wissenschaftlichen Sekretariat und der Mitglieder mit sich bringen könnte.

Ethikkommission Ostschweiz

Stabilität unter beständigen Herausforderungen

Die Ethikkommission Ostschweiz blickte auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück. Trotz personeller Veränderungen konnte sie ihre Aufgaben kompetent erfüllen und weiterhin sehr tiefe Bearbeitungszeiten vorweisen. Die Kommission wurde durch neue Fachkompetenzen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie im Gesundheitswesen, ergänzt und ist für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt. Das Inkrafttreten der Verordnungsrevision des Humanforschungsgesetzes am 1. November 2024 war ein Meilenstein. Die Umstellung wurde dank einem engen Austausch mit swissethics, Swissmedic und dem BAG erfolgreich gemeistert, sowie wurden Forschende aktiv darüber informiert.

Die Ethikkommission Ostschweiz erwartete für 2025 neue Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung. Zu erwähnen sind Themenbereiche wie KI, Big Data, Genomik, Wearables und kombinierte Versuche, welche verstärkt in den Fokus rücken.

Auch 2025 konnte die Ethikkommission Ostschweiz erfolgreich abschliessen. Die Kontinuität ihrer Arbeit war gewährleistet und die Bearbeitungszeiten verblieben weiterhin sehr tief.

2026 steht die HFG-Revision im Zentrum. Die Ethikkommission Ostschweiz und andere kantonale Ethikkommissionen werden einen wesentlichen Input zur Revision der Rahmenbedingungen für Forschung in der Schweiz beisteuern. Gleichzeitig bleiben Digitalisierung, KI, Genomik und Nachhaltigkeit zentrale Herausforderungen. Die Ethikkommission Ostschweiz wird die Weiterbildungen ihrer Kommissionsmitglieder fortsetzen, um die Qualität der Kommissionsarbeit langfristig zu gewährleisten.

Ethikkommission Bern

Stabilität unter personellen Veränderungen

Bei der Ethikkommission Bern war das Jahr 2024 geprägt von wichtigen personellen Veränderungen. Martin F. Fey übernahm das Präsidium für den auf Ende Jahr zurückgetretenen Präsidenten Christian Seiler, und zwei neue Vizepräsidenten nahmen ebenfalls ihre Arbeit auf. Auch bei der Leitung des wissenschaftlichen Sekretariats gab es einen Wechsel: Dr. sc. nat. Mario Amacker trat an die Stelle der langjährigen Leiterin Dr. sc. nat. Dorothy Pfiffner, die zudem auch Vizepräsidentin der Kommission war und im Herbst 2024 in den Ruhestand trat. Im Weiteren wurden zwei neue Mitglieder für die Kommission rekrutiert. Die personellen Veränderungen bei der Kommission setzten sich auch im Jahr 2025 fort: so konnten gleich sechs neue Mitglieder ernannt werden, so dass die Kommission nun erstmals in Vollbesetzung arbeiten kann (27 Mitglieder).

Die Anzahl der Gesuche blieb 2024 konstant und sank 2025 leicht. Die Bearbeitungsfristen sind stabil geblieben und konnten eingehalten werden dank gut eingespielten Arbeitsabläufen. Bei den substanziellen Amendments, den Zuständigkeitsanfragen und bei den Terminen für persönliche Beratungen (vor Ort oder digital) war hingegen eine kontinuierliche Zunahme zu verzeichnen.

Für das Jahr 2026 ist die Ethikkommission Bern sehr gut aufgestellt, um den breiten Anforderungen der Beurteilung gerecht zu werden. Den zunehmend technischen Forschungsschwerpunkten, wie KI und Digitalisierung, wird in den internen Weiterbildungen Rechnung getragen.

Ethikkommission Genf

Mehr Gesuche und eingeschränkte Ressourcen

Das Jahr 2024 war für die Ethikkommission Genf geprägt von einer starken Zunahme an Gesuchen bei gleichzeitig fehlenden personellen Ressourcen, was zu längeren Bearbeitungszeiten führte. Die zunehmende Komplexität der Gesuche und Vorschriften verstärkten den Druck weiter. Die Ethikkommission Genf blickt auf einen mehrjährigen Zuwachs an Gesuchen zurück, was zu einer Überlastung des wissenschaftlichen Sekretariats führte.

Für das Jahr 2025 wurden mehrere Massnahmen geplant, um Forschende über die gesetzlichen Anforderungen zu informieren und bei der Vorbereitung der Forschungsprojekte zu unterstützen. Dies soll die Qualität der eingereichten Gesuche verbessern und somit die Arbeit der Kommission erleichtern.

Die Ethikkommission Genf verzeichnete 2025 eine weitere Zunahme an Gesuchen. Der weiterhin bestehende Ressourcenmangel führte dazu, dass übrige Gesuche (Änderungsanträge, Klärstellungsgesuche, usw.) nicht fristgerecht bearbeitet werden konnten. Die Ethikkommission Genf priorisierte neue Gesuche für Forschungsprojekte, was deren Bearbeitungsfristen verkürzte. Dies führte aber zu Verzögerungen bei den übrigen Anfragen. Da der akute Personal-mangel die Kommissionsarbeit weiterhin beeinträchtigte, richtete die Ethikkommission Genf Anträge an das kantonale Gesundheitsamt und an den zuständigen Staatsrat, um eine Personalaufstockung zu erwirken. Per Februar 2025 übernahm Pierre-Yves Martin das Präsidium für den zurücktretenden Olivier Huber, welcher der Ethikkommission Genf als Vizepräsident erhalten bleibt.

Für das Jahr 2026 priorisiert die Ethikkommission Genf die Unterstützung ihres Personals. Dazu werden verschiedene Lösungen geprüft, welche die Kommissionsarbeit erleichtern sollten. Die Zusammenarbeit mit den Forschenden wird weiterhin gefördert, sowie verstärkt die Ethikkommission Genf die Zusammenarbeit mit den Forschungsinstitutionen, um die Qualität der Gesuche bereits vor dem Einreichen zu verbessern.

Ethikkommission Waadt

Verändernde Rahmenbedingungen und Nachfolgeplanung

Das Jahr 2024 war für die Ethikkommission Waadt erfolgreich, obschon es geprägt wurde von sich verändernden ethischen und normativen Rahmenbedingungen auf Schweizer und internationaler Ebene. Zudem wurde KI vermehrt in Forschungsprojekten genutzt, was eine angemessene Begutachtung voraussetzte. In diesem wandelnden Umfeld hat die Ethikkommission Waadt ihre fachlichen Kompetenzen und ihre Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstitutionen ausgebaut. Sehr erfreulich war, dass vermehrt Patienten und Patientinnen, Patientenvertretende und die Bevölkerung in die Forschung einbezogen wurden. Dies verbessert die Forschungsqualität und verhindert Forschungsverschwendung.

Ein Viertel der Kommissionsmitglieder waren 2025 abzulösen. Dies erleichtert die Nachfolgeplanung des Präsidiums bis spätestens 2029. Die Ethikkommission Waadt möchte weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen, Forschende und Forschungseinrichtung bei der Anpassung an wandelnde Rahmenbedingungen zu unterstützen. Auch wird die HFG-Revision im Fokus stehen und auf nationaler Ebene erheblichen Aufwand erfordern.

Die Ethikkommission Waadt blickt auf ein konstantes Jahr 2025 zurück. Die Anzahl Gesuche sank leicht und die Bearbeitungsfristen konnten eingehalten werden. Weitere Veränderungen in den ethischen und regulatorischen Rahmenbedingungen waren prägend. Zentral dabei waren die Helsinki Deklaration und das Inkrafttreten der ICH-GCP Richtlinien (E6(R3), Anhang 1). Die Ethikkommission Waadt hat eng mit den Forschenden und den Forschungsinstitutionen zusammengearbeitet, um die neuen Rahmenbedingungen umzusetzen.

Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz

Erfolgreiche Arbeit und ein Wechsel im Präsidium

Die EKNZ blickt auf ein erfreuliches Jahr 2024 zurück. Die Anzahl Gesuche blieb konstant, wobei es eine deutliche Zunahme an Weiterverwendungsprojekten gab. Die Bearbeitungsfristen konnten weiter eingehalten werden. Das Ziel eines ausgeglichenen Budgets wurde erreicht, obschon die Ausgaben gestiegen sind. Die Strukturen und Arbeitsprozesse haben sich bewährt. 2025 standen Nachfolgeplanungen wegen Pensionierungen sowie die Rekrutierung und Wahl neuer Kommissionsmitglieder im Zentrum.

Auch das Jahr 2025 war für die EKNZ erfolgreich aber belastend, weil die Anzahl Gesuche markant zunahm. Die Bearbeitungsfristen konnten dennoch eingehalten werden, auch dank guter Zusammenarbeit im Team.

Per 2026 übernimmt Thomas Kühne das Präsidium für den abtretenden Christoph Beglinger. Die EKNZ setzt daher den Fokus auf Teamentwicklung mit den neuen Mitgliedern. Die Arbeit mit BASEC wird positiv gesehen, obschon es vermehrt zu technischen Problemen kam. Verbesserungen werden laufend umgesetzt. Die Strukturen und Arbeitsabläufe der EKNZ haben sich bewährt, sowie sollte die Weiterbildung der Mitglieder ausgebaut werden.

Ethikkommission Zürich

Ressourcen unter Druck und neue Herausforderungen

Das Jahr 2024 war für die Ethikkommission Zürich geprägt von einem aussergewöhnlich hohen Gesuchsaufkommen. Zeitweise eingeschränkte personelle Ressourcen und der Anspruch, die Qualität der Begutachtungen konstant zu halten, waren grosse Herausforderungen. Als Folge konnte die Ethikkommission Zürich im Jahr 2024 die Bearbeitungsfristen vermehrt nicht einhalten.

Für das Jahr 2025 erwartete die KEK Zürich eine Entspannung der Situation dank personeller Verstärkung im wissenschaftlichen Sekretariat. Gleichzeitig mussten aber ein weiteres Kommissionsmitglied mit der Fachrichtung Informationstechnologie im Gesundheitsbereich rekrutiert und ein zurücktretendes Kommissionsmitglied ersetzt werden. Die Ethikkommission Zürich setzte sich zum Ziel, die Bearbeitungsfristen im Jahr 2025 einzuhalten. Weitere Schwerpunkte waren die HFG-Revision, die Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse, den Einbezug von Patientinnen und Patienten, Studienteilnehmenden und der Öffentlichkeit, und die Weiterbildung ihrer Mitglieder besonders über neue Technologien in der klinischen Forschung.

Im Jahr 2025 blieb das hohe Gesuchsaufkommen prägend. Es wird sich zeigen, ob sich das neue Niveau so einpendeln wird. Die Bearbeitungsfristen konnten nur teilweise eingehalten werden. Eine weitere Zunahme der bereits hohen Anzahl pender Gesuche konnte aber verhindert werden. Ein Abbau und damit ein Einhalten der Fristen war aber nicht möglich.

Im Jahr 2026 werden zwei neue Mitglieder die Kommission verstärken. Die Revision des HFG steht im Fokus, besonders die Vorbereitung auf Konsultationen, die Prioritätensetzung und der Austausch mit swissethics. Die Ethikkommission Zürich führt die Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse weiter und fördert die Weiterbildung ihrer Mitglieder.

5 Weitere Prüfbehörden

Swissmedic

Klinische Versuche mit Medizinprodukten

Klinische Versuche dürfen in der Schweiz nur durchgeführt werden, wenn sie von einer Ethikkommission bewilligt wurden. Eine zusätzliche Bewilligung und Aufsicht ist durch Swissmedic für klinische Versuche nötig, die mit Medizinprodukten an Menschen durchgeführt werden, wenn die Produkte oder die vorgesehenen Anwendungen nicht CE-zertifiziert sind (Klinische Versuche der Kategorie C). Während der Durchführung der Versuche überwacht Swissmedic meldepflichtige Ereignisse wie beispielsweise Berichte über die Sicherheit der Versuchspersonen.

Swissmedic bearbeitete 55 (2024) bzw. 48 (2025) Erstgesuche für klinische Versuche mit Medizinprodukten. Davon wurden jeweils 39 im Verlauf des Jahres bewilligt. Bei 6 bzw. 11 der bewilligten Versuche handelt es sich um kombinierte Versuche mit Arzneimitteln bzw. Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP). Eine vereinfachte Prüfung erfolgte auf entsprechenden Antrag hin in 13 bzw. 9 Fällen. Swissmedic bewilligte 85 bzw. 120 wesentliche Änderungen. Bei 26 bzw. 40 der bewilligten Änderungen handelt es sich um kombinierte Versuche mit Arzneimitteln. Im Rahmen der Überwachung laufender Versuche prüfte Swissmedic 146 bzw. 186 Änderungen, 105 bzw. 125 jährliche Berichte über die Sicherheit der teilnehmenden Personen und den allgemeinen Fortschritt des klinischen Versuchs sowie 46 bzw. 45 Sicherheitsmeldungen aus der Schweiz. Zusätzlich inspizierte Swissmedic bei 5 bzw. 6 laufenden Versuchen Prüfzentren und Sponsoren.

Klinische Versuche mit Arzneimitteln

Klinische Versuche ermöglichen es, systematisch Informationen über die Anwendung von Arzneimitteln am Menschen zu sammeln. Swissmedic kontrolliert dabei, ob die Qualität und Sicherheit der Prüfmedikation gewährleistet ist. Klinische Versuche dürfen in der Schweiz nur durchgeführt werden, wenn sie von einer kantonalen Ethikkommission und zusätzlich von Swissmedic bewilligt worden sind.

Bei Swissmedic gingen 160 bzw. 161 Gesuche für neue klinische Versuche mit Arzneimitteln ein. Bei jeweils 9 handelte es sich um Erstanwendungen am Menschen. Insgesamt wurden 144 bzw. 162 klinische Versuche bewilligt. Davon 6 bzw. 11 in Kombination mit einem Medizinprodukt. Swissmedic bearbeitete zudem 2'594 bzw. 2'635 weitere Gesuche (Änderungen bei laufenden klinischen Versuchen) und Meldungen (Abschluss von Versuchen, jährliche Sicherheitsberichte, Schlussberichte) sowie jeweils 124 Meldungen über einen Verdacht auf unerwartete schwerwiegende Arzneimittelwirkungen (SUSAR).

Seit der Einführung des Pilotprojektes für die beschleunigte Begutachtung von Erstgesuchen («Fast-Track») am 1. Juli 2025 wurden bei Swissmedic 12 entsprechende Gesuche eingereicht. 10 Gesuche haben die Kriterien für eine beschleunigte Begutachtung erfüllt. Davon wurden bei Abschluss des Geschäftsjahres 7 Gesuche innerhalb der verkürzten Fristen begutachtet. 3 Gesuche waren noch nicht abgeschlossen.

Klinische Versuche mit Arzneimitteln für neuartige Therapien: Transplantationen, Arzneimitteln der Gentherapie und mit gentechnisch veränderten Organismen

Für klinische Versuche mit Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP) gelten spezielle Anforderungen an die einzureichenden Gesuchunterlagen. Die Produkte erfordern innovative Studiendesigns, welche die spezifischen Eigenschaften berücksichtigen. Ausserdem gibt es aufgrund ihrer komplexen und vielfältigen Natur viele damit verbundene Risiken, die die Sicherheit und Wirksamkeit beeinträchtigen können und bei der Erstellung des Dossiers berücksichtigt werden müssen.

Swissmedic bewilligte 15 bzw. 13 Gesuche für neue klinische Versuche mit ATMP. Diese fokussieren vor allem auf die Behandlung von onkologischen oder genetischen Erkrankungen mit innovativen Prüfpräparaten und komplexem Studiendesign. Zudem wurden 151 bzw. 129 Änderungen zu laufenden klinischen Studien bewilligt.

Bundesamt für Gesundheit: Fortschritte in den Bereichen Transplantationen, Strahlenschutz und Betäubungsmittel

Transplantation von Organen, Geweben oder Zellen

Klinische Versuch der Kategorie C der Transplantation von menschlichen Organen, Geweben oder Zellen benötigen gemäss dem Transplantationsgesetz eine Bewilligung der Sektion Transplantation des BAG. Im Jahr 2024 wurde ein Gesuch für eine Studie mit Blut-Stammzellen eingereicht und bewilligt. Im Jahr 2025 wurde keine neue Studie eingereicht.

Strahlenschutz

Die Abteilung Strahlenschutz des Bundesamtes für Gesundheit gibt Stellungnahmen zuhanden der Ethikkommissionen ab, wenn es sich bei geplanten begleitenden Untersuchungen mit Strahlenquellen nicht um nuklearmedizinische Routineanwendungen mit zugelassenen Radiopharmazeutika handelt. Dies gilt sowohl für klinische Versuche als auch für alle anderen Humanforschungsprojekte.

Bei klinischen Versuchen der Kategorie C zu Heilmitteln, die ionisierende Strahlen zur Anwendung am Menschen bringen, erstellt die Abteilung Strahlenschutz Stellungnahmen zuhanden von Swissmedic. In den Jahren 2024 bzw. 2025 wurden bei 5 bzw. 7 neu eingereichten klinischen Studien der Kategorie C mit Radiopharmazeutika Stellungnahmen zuhanden von Swissmedic verfasst. Zudem wurde in beiden Jahren je eine Stellungnahme zu klinischen Studien der Kategorie C mit Medizinprodukten erstellt. Hinzu kamen zahlreiche Stellungnahmen zu Änderungsanträgen für laufende klinische Studien. Im Jahr 2025 hat die Abteilung eine Stellungnahme zu begleitenden Untersuchungen mit Strahlenquellen erstellt. Alle Stellungnahmen konnten fristgerecht abgegeben werden. Ausserdem hat die Abteilung Strahlenschutz die Swissmedic zu klinischen Studien der Kategorie B mit Medizinprodukten fachlich beraten, sowie fachliche Beratungen für die Ethikkommissionen und Forschende durchgeführt.

Cannabis-Pilotversuche

Gemäss der Verordnung über die Pilotversuche mit Cannabis (BetmPV) kann das BAG in den Jahren 2021 bis 2031 Forschungsprojekte zum regulierten Verkauf von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken bewilligen. Das Ziel dieser Pilotversuche ist das Gewinnen von Erkenntnissen zum Umgang der Gesellschaft mit Cannabis. Die zentrale Fragestellung der Pilotversuche ist, wie sich die legale Abgabe von Cannabis auf das Konsumverhalten der Teilnehmenden auswirkt. Die Wirkung von Cannabis als Rauschmittel wird nicht untersucht. Voraussetzung für eine Bewilligung durch das BAG ist eine vorliegende Bewilligung oder Nicht-Zuständigkeitserklärung einer kantonalen Ethikkommission.

Von den 7 per Ende 2025 laufenden Pilotversuchen wurden 3 als Forschungsprojekte gemäss der Humanforschungsverordnung (HFV) und 3 als andere klinische Versuche gemäss der Verordnung über klinische Versuche (KlinV) eingestuft. In einem Fall wurde eine Nicht-Zuständigkeitserklärung erteilt. Aufgrund des speziellen Kontexts fanden anfangs mehrere Austausche zur Koordination zwischen BAG und den Ethikkommissionen statt. Inzwischen hat sich dies eingespielt. Die kantonalen Ethikkommissionen prüfen die Aspekte des Forschungsprojekts in der Zuständigkeit des HFG und das BAG die Anforderungen gemäss dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG). Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Pilotversuchen ist unter anderem ein bestehender Konsum von Cannabis sowie die Volljährigkeit der Teilnehmenden. Stand Juli 2025 nahmen gut 10'000 Personen an den 7 laufenden Pilotversuchen mit Cannabis teil.

6 swissethics und Kofam

swissethics

Enge Zusammenarbeit mit BAG und Swissmedic

Die sieben Schweizer Ethikkommissionen sind in der Dachorganisation swissethics zusammengeschlossen. swissethics ist die Anlaufstelle für Anliegen von Forschenden, Sponsoren, CROs, Patientinnen und Patienten sowie von nationalen Institutionen. swissethics koordiniert die Ethikkommissionen, um eine einheitliche Anwendung der Bestimmung zur Forschung am Menschen sicherzustellen. Diese Koordination findet auf vielen Ebenen statt, unter den Präsidien, den operativen Gremien, den wissenschaftlichen und administrativen Sekretariaten sowie der Juristinnen und Juristen der sieben Ethikkommissionen. swissethics betreibt das Portal BASEC, in welches alle Forschenden die Gesuche zur Beurteilung einreichen müssen.

Im Jahr 2024 wurde die Dachorganisation swissethics mit der formalen Übertragung der Koordinationsaufgaben unter den Ethikkommissionen vom BAG gestärkt. Zudem wurde die Umsetzung der Verordnungsrevision HFG im intensiven Austausch mit dem BAG und Swissmedic vorangetrieben. Vorlagen und Richtlinien wurden erweitert und aktualisiert sowie Anpassungen in BASEC vorgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen swissethics, dem BAG und Swissmedic war besonders eng und stets konstruktiv. Für das Jahr 2025 plante swissethics die Finalisierung eines Subventionsvertrags mit dem BAG betreffend der Aufgabenübertragung, und Anpassung der Statuten und Governance-Strukturen.

Im Jahr 2025 wurde der Subventionsvertrag zwischen swissethics und dem BAG dann auch unterzeichnet, welcher die Abgeltung für die Übertragung der Koordinationskompetenzen regelt. Die Umsetzung der neuen GCP-Richtlinien, sowie der revidierten Deklaration von Helsinki bedurften die Anpassung von Vorlagen und Richtlinien, sowie ein einheitliches Vorgehen in Abstimmung mit Swissmedic zur Überprüfung von Fachqualifikationen (Good Clinical Practices). Zudem wurden die Governance-Strukturen und Statuten angepasst, welche per 2026 in Kraft treten. Sie sehen vor, dass operative Tätigkeiten ausschliesslich der Geschäftsstelle zugewiesen werden, wobei der Vorstand sich ausschliesslich strategischen Anliegen widmet. Die Umstrukturierung ging mit einem personellen Wechsel einher. Die Präsidentin Susanne Driessen ist nach mehr als zehn Jahren Ende 2025 von ihrem Amt zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Giovan Maria Zanini im Oktober 2025 gewählt und tritt das Amt als Präsident von swissethics am 1. Januar 2026 an.

swissethics verstärkt Massnahmen um die Koordination und Harmonisierung bei der Gesuchsbeurteilung und bei Themen wie KI, genomischer Forschung, Überprüfung von Informations- und Einwilligungsdokumenten und dem Austausch von Best Practices zu verbessern. Der Austausch mit den wichtigsten Stakeholdern soll weiter gefördert werden. Dies betrifft neben dem Austausch mit dem BAG und Swissmedic auch den Austausch mit der Forschungsgemeinschaft.

Inhaltliche Herausforderungen bestehen bei Themen wie KI, Genomik, Digitalisierung, Big Data, Wearables, Nachhaltigkeit, und «Sex and Gender», um nur einige Themenfelder zu nennen. 2026 wird die HFG-Revision Kernthema sein, wenn die Rahmenbedingungen für die Forschung in der Schweiz grundsätzlich neu überdacht und revidiert werden. Dazu ist swissethics im Fachausschuss HFG des BAG vertreten.

Seit Jahren erfüllt swissethics Mandate im Auftrag des BAG. Dazu gehört die Umsetzung der vertraglichen Vereinbarung zur Aus- und Fortbildung von Mitgliedern der Ethikkommissionen. Diese besuchen die entsprechenden Veranstaltungen zahlreich und schätzen sie sehr. Ebenfalls gehört dazu die Bereitstellung der Daten aus BASEC zur statistischen Auswertung durch das BAG.

Koordinationsstelle Forschung am Menschen (Kofam)

Die Koordinationsstelle Forschung am Menschen (Kofam) wird durch das BAG betrieben. Sie übernimmt im Bereich Humanforschung in der Schweiz koordinierende Aufgaben zwischen den Prüfbehörden und stellt der breiten Öffentlichkeit und den Forschenden Informationen zur Verfügung.

An den Austauschsitzungen nehmen die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Sekretariate der kantonalen Ethikkommissionen, des Dachverbandes swissethics, von Swissmedic sowie der für den Vollzug des HFG zuständigen Abteilungen des BAG teil.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt drei Austauschsitzungen statt. Die vierte Sitzung wurde auf Grund des Symposiums «10 Jahre HFG» nicht durchgeführt. Folgende Themen wurden an den Austauschsitzungen diskutiert:

Neues Datenschutzgesetz nDSG

Das HFG enthält Datenschutzregelungen, die dem allgemeinen Datenschutzrecht, auch dem neuen Datenschutzgesetz (nDSG), vorgehen (lex specialis). Es hat zudem Vorrang vor kantonalem Recht. Sowohl das HFG als auch das nDSG garantieren das Informationsrecht betroffener Personen. Das HFG kennt dabei keine Einschränkungen.

Das HFG folgt dem Prinzip der relativen Anonymisierung, bei dem Daten als anonymisiert gelten, wenn eine Re-Identifikation nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Dies ist im Einklang mit dem nDSG. Die Definition von Verschlüsselung im HFG schliesst jedoch die faktische Anonymisierung aus.

Problematisch ist die uneinheitliche Rechtslage bei Forschung mit Registerdaten, die nicht unter das HFG fallen. Es ist unklar, ab wann eine Forschungshandlung beginnt. Ob bei der Datensuche, bei der Anonymisierung oder bei der Nutzung. BAG und Ethikkommissionen müssen hier ein gemeinsames Verständnis entwickeln, unter Beachtung der SPHN-Guidelines und der gesetzlichen Abgrenzung zwischen verschlüsselten und nicht-verschlüsselten Daten.

Weitere vollzugsrelevante Tätigkeiten

Das BAG überarbeitete das Ausführungsrecht des HFG und des StFG, um es an nationale und internationale Entwicklungen anzupassen. Mit der Teilrevision der HFG-Verordnungen sollten die Rahmenbedingungen und die Transparenz in der Forschung am Menschen verbessert, den Auswirkungen der Digitalisierung in der Forschung Rechnung getragen und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen der Praxis angepasst werden. Der Bundesrat hat im April 2023 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausführungsrechts zum HFG eröffnet, die bis August 2023 dauerte. Die revidierten Verordnungen sind am 01.11.2024 in Kraft gesetzt worden.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt zwei Austausch-sitzungen statt. Folgende Themen wurden an den Austausch-sitzungen diskutiert:

Revision HFG und StFG

Für die Revision des HFG und des StFG werden die Vollzugsbehörden durch das BAG einbezogen. Vertretende werden in Fachausschüssen über relevante Revisionsthemen informiert. Die Rolle der Vertretenden ist es, das Revisionsteam zu beraten. Bei spezifischen Themen werden die Vollzugsbehörden bei Bedarf auch bilateral einbezogen.

Harmonisierung Einteilung übrige klinische Versuche

Übrige klinische Versuche sind solche, welche weder klinische Versuche mit Arzneimitteln, klinische Versuche mit Medizinprodukten noch Versuche der Transplantation sind. Die Einstufung von Forschungsprojekten als übrige klinische Versuche erweist sich als komplex und wird in den Ethikkommissionen unterschiedlich gehandhabt. Die Ethikkommissionen und Swissmedic unternehmen Massnahmen, um eine harmonisierte Einteilung zu erzielen.

Anonymisierung, Verschlüsselung und De-Identifizierung

Forschung mit gesundheitsbezogenen Personendaten oder biologischem Material darf für die Person, die die Daten oder das biologische Material zur Verfügung stellt, kein Nachteil bringen. Eine Anonymisierung oder Verschlüsselung sollte die Rückführung der Daten bzw. des biologischen Materials auf eine identifizierbare Person verunmöglichen oder erschweren. Die Vernehmlassung zur revidierten Verordnung des HFG (HFV) hat aufgezeigt, dass bei den Forschenden und im Vollzug weiterhin grosse Unsicherheiten bestehen. Die De-Identifizierung ist dabei ein wichtiges Instrument, zu welchem sich das BAG mit den Vollzugsbehörden ausgetauscht hat.

Anpassung der Verordnung an die neue ICH-GCP

Die Anpassung der ICH-Leitlinien (Anhang 1) für gute klinische Forschung bedingte eine Anpassung der Verordnung über klinische Versuche mit Ausnahme klinischer Versuche mit Medizinprodukten (KlinV). Die angepasste Verordnung wurde im August 2025 vom Bundesrat verabschiedet. Weitere Anpassungen (Anhang 2) der ICH-GCP Leitlinien werden für 2026 erwartet.

Weitere vollzugsrelevante Tätigkeiten

Am 7. Juni 2024 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, das HFG zu revidieren und einen Vernehmlassungsvorschlag bis Ende 2026 zu unterbreiten. Zeitgleich wird das StFG revidiert und geprüft, ob eine Integration des StFG in das HFG zweckmässig ist. Weiter soll der Vollzug des HFG harmonisiert werden und die Machbarkeit eines nationalen Einreichportals geprüft werden, welches die heutigen Funktionen von BASEC und dem Swissmedic Einreichportal ersetzt. Zudem ist der Zugang zu und die Weiterverwendung von Daten und biologischem Material für die Forschung zu verbessern. Das BAG hat die Arbeit zur Revision beider Gesetze im Jahr 2025 aufgenommen und steht in engem Austausch mit den Vollzugsbehörden.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Biomedizin
Koordinationsstelle Forschung
am Menschen (Kofam)

Kontakt

Koordinationsstelle Forschung
am Menschen (Kofam)
Bundesamt für Gesundheit BAG
Postfach
3003 Bern
humres@bag.admin.ch
bag.admin.ch/humanforschung

Publikationszeitpunkt

Oktober 2026

Sprachversionen

Diese Publikation ist in folgenden
Sprachen verfügbar:
Deutsch, Englisch, Französisch,
Italienisch

Digitale Version

Alle Sprachversionen dieser
Publikation sind als PDF unter
www.humanforschung-schweiz.ch/de/weitere-informationen/jahresberichte-der-ethikkommissionen/ verfügbar.

Ergänzende Dokumente

BASEC Annual Report 2025

Grafikmaterial

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Biomedizin
Koordinationsstelle Forschung
am Menschen (Kofam)

Grafische Konzeption, Infografiken und Satz

Mediamatik BAG